



Frühlingstagung der IGA_{plus} in Fribourg

Schuldensanierung im Arbeitsexternat

Anlässlich der Frühlingstagung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IGA_{plus} in Fribourg, standen dieses Jahr Fragen aus der Budget- und Schuldenberatung im Zentrum. Anhand einiger Beispiele wurde dabei gezeigt, wie eine Schuldensanierung auch im Strafvollzug erfolgreich angegangen werden kann.

Überschuldung entwickelt sich in unserer Gesellschaft langsam aber sicher zum Massenphänomen: In der Schweiz sind aktuell gegen 100'000 Haushalte und vor allem Familien überschuldet. Immer mehr Menschen häufen eine Schuldenlast an, von der sie sich kaum mehr befreien können. Personen im Strafvollzug bilden hierbei keine Ausnahme. Eher im Gegenteil: Oftmals resultieren aus den Straftaten Schadenersatzforderungen von Geschädigten, aus den Strafverfahren Zahlungsverpflichtungen für Gerichtskosten und Anwaltshonorare. Zudem sind die Möglichkeiten, die angehäuften Schulden im Rahmen des Strafvollzugs abzuarbeiten naturgemäß eingeschränkt. Es überrascht deshalb wenig, dass entlassene Strafgefangene deshalb in Freiheit oft auch wegen ihrer Überschuldung scheitern, sich beispielsweise deshalb zu neuen Vergehen verleiten lassen, weil sie schnelles Geld versprechen. Aus Gründen einer wirkungsvollen Resozialisierung ist es deshalb sinnvoll, dieser Problematik bereits im Strafvollzug die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Rahmen ihrer Frühlingstagung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellte deshalb die IGA_{plus} das

Thema Budgetberatung und Schuldensanierung im Arbeitsexternat ins Zentrum. Isabelle Hermann von der Budget- und Schuldenberatung Plusminus in Basel führt die Teilnehmenden aus den 14 IGA_{plus}-Institutionen kompetent und informativ durch das Thema, erläuterte die zu beachtenden gesetzlichen Grundlagen und stellte die wichtigsten Instrumente für eine erfolgreiche Schuldensanierung vor.

Um aktuelle Finanzprobleme in den Griff zu kriegen, ist das Erstellen eines Budgets zentrale Voraussetzung. Dieses sollte gemeinsam mit dem Klienten, der Klientin erarbeitet werden, damit dieses auch akzeptiert wird. Die Einhaltung des Budgets muss anschliessend während drei bis sechs Monaten täglich kontrolliert werden. Nur so kann schrittweise die Lücke zwischen den Wünschen des Klienten, der Klientin und der finanziellen Realität geschlossen werden.

Am Nachmittag stand vor allem das Schweizerische Betreibungsrecht im Zentrum. Dabei erläuterte Isabelle Hermann in welchen Schritten eine Betreibung abläuft, wie das betreibungsrechtliche Existenzminimum berechnet wird, welche Kosten (z.B. Miete, Krankenkassen) angerechnet

Editorial

Die vielen positiven Rückmeldungen auf den ersten Newsletter der IGA_{plus} freuen uns sehr. Sie zeigen Ihr Interesse an unserer Arbeit mit Gefangenen auf dem Weg zurück in die Freiheit.

Beim Thema Strafvollzug denken die meisten von uns an den Gefängnisalltag hinter Gittern bzw. hohen Mauern. In der vorliegenden Ausgabe berichten wir über wichtige Lern- und Übungsfelder ausserhalb eines geschlossenen Systems. Sie machen deutlich, dass mehr Freiraum auch mehr Eigenverantwortung bedeutet und wie wichtig realitätsnahe Übungsfelder sind.

An unserer Frühjahrstagung in Fribourg stand zudem das Thema Schuldenberatung und Budgetplanung im Fokus.

Nehmen Sie sich erneut ein paar Minuten Zeit und erfahren Sie mehr über unsere Arbeit mit Gefangenen auf dem Weg zurück in die Freiheit.

*Rolf Angst,
Präsident IGA_{plus}*

und wie daraus resultierend die Pfändungsquote (jener Betrag, der für die Schuldentilgung verwendet werden kann) berechnet wird.

Dank der humorvollen und lebendigen Vermittlung dieser doch eher trockenen Materie brachte die Tagung den 22 Teilnehmenden wichtige Informationen und Inputs, welche ohne Zweifel in die Alltagsarbeit der IGA_{plus}-Institutionen einfließen werden.

Aus der Praxis

Die wichtigen Übungs- und Lernfelder des AEX

In der zweitletzten Progressionsstufe – dem Arbeitsexternat (AEX) – steht die schrittweise Rückführung in ein deliktfreies Leben in Freiheit im Mittelpunkt. Der Betroffene hat in der Regel eine zum Teil längere geschlossene Vollzugszeit hinter sich, hat sich danach ein paar Monate im offenen Regime bewährt und seine Vertragsfähigkeit im Rahmen von Beziehungsurlauben oder Ausgängen mehrfach bewiesen.

Die Versetzung in die letzte, in einer Institution vollzogenen Strafform bedingt eine vertraglich gesicherte Arbeitsstelle. Liegt ein Arbeitsvertrag vor und die Versetzung ins AEX kann angegangen werden, warten neue, zum Teil sehr fordernde Freiräume auf den Betroffenen. Ab sofort bewegt er sich täglich ausserhalb der Institutionseinrichtung. Er hat sich dabei nicht nur an die neue Umgebung zu gewöhnen, sondern es gilt auch, die auf ihn wartende berufliche Herausforderung zu bestehen und zu verarbeiten. Sozusagen von heute auf morgen gelten betreffend Arbeitsleistung und Arbeitsbereitschaft andere Massstäbe als im Vollzug. Kommt es dabei zu Überforderungen, gilt es – allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber – den Betroffenen zu begleiten, ihn aus der «Stresssituation» zu führen und den Arbeitsprozess weiter in Gang zu halten. Dies stellt an alle Beteiligten grosse Anforderungen.

Dazu kommt, dass er bis anhin nur gerade einmal monatlich im Rahmen des Beziehungsurlaubs das Wochenende in seiner Wohnung oder bei seiner Familie verbringen konnte, ihm diese Vergünstigung nun wöchentlich gewährt wird. Eine sowohl für den Betroffenen als auch sein soziales Umfeld neue anspruchsvolle Herausforderung. Die schrittweise Annäherung an den Lebenspartner, die Kinder, das

familiäre Umfeld zählt nebst dem beruflichen Wiedereinstieg zu den wichtigsten Erfahrungen, welche die AEX-Zeit bereit hält.

Viele unserer Klienten können resp. konnten mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht oder nur ungenügend umgehen. Nicht selten wurden sie gar aufgrund dieses Defizits straffällig. Mit der vertraglich gesicherten Arbeit bei einem privaten Arbeitgeber erhalten sie in der Regel einen adäquaten Lohn. Auch wenn dieser nach wie vor von der Vollzugsinstitution verwaltet wird, kann der Umgang und die Einhaltung der erstellten Budgetplanung als wichtiges Übungsfeld genannt werden. Ähnliches gilt es bezüglich des Umgangs mit den neu gewonnenen Freiräumen festzuhalten. Wo und wie sinnvoll verbringt der Betroffene seine Freizeit? Gibt es Hobbys und Interessen, welche zu fördern sind? Oder gibt es solche, welche mit Blick auf die Legalprognose ernsthaft thematisiert werden müssen?

Die beschriebene Vollzugsstufe fordert den Gefangenen auf eine realitätsnahe Art. Hier lassen sich aussagekräftige Beobachtungen bezüglich legalprognostischer Fragen machen. Es empfiehlt sich – wenn immer möglich – die Lern- und Übungsfelder des Arbeitsexternats bei der Vollzugsplanung zu berücksichtigen.

Rolf Angst

Vorstand IGA_{plus}

Präsident: Rolf Angst,
Haus Lägern, Regensdorf

Vizepräsident: Thomas Kneidl,
Wohnheim Lindenfeld, Emmen

Aktuar: Toni Kistler,
Wohnheim Adler, Frauenfeld

Finanzen: Muriel Santschi-Marti,
Stock Witzwil, Gampelen

Öffentlichkeitsarbeit: Daniel Beyeler,
Vollzugszentrum Klosterflechten, Basel

Weiterbildung: Roger Hofer,
zsg-Neugut, Zürich

Von der Kolonie zum Vollzugszentrum

Die Kolonie Ringwil war bis Ende 2009 als Zweigbetrieb der Anstalt Pöschwies eine Institution mit 60 Plätzen für Insassen des offenen Vollzugs. Einzelnen Insassen, wurde auch die Absolvierung des AEX bewilligt. Werner Burkhard, der Institutionsleiter, ein Gründungs- und langjähriges Vorstandsmitglied der IGA_{plus}, engagierte sich über viele Jahre für die Anliegen von Insassen der letzten Vollzugsstufe. Im Rahmen einer Neustrukturierung wurde auf Anfang 2010 aus der Kolonie Ringwil das Vollzugszentrum Bachtel. Rund zwei Drittel des Platzangebotes werden mit Insassen, welche eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüssen haben, belegt. Der Rest steht dem offenen Vollzug zur Verfügung. Mit dem Wegfall der AEX-Möglichkeit verliert die IGA_{plus} eine langjährige, engagierte Mitgliedsinstitution. Werner Burkhard und seinem Team wünschen wir bei der Bewältigung der neuen Aufgaben alles Gute und viel Erfolg.

Impressum

Herausgeberin: IGA_{plus}, c/o Vollzugszentrum Klosterflechten, 4052 Basel

Text & Layout: Stefan Feldmann
Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit,
8610 Uster